

**Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 06.06.2023**

**Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs
der Freien Hansestadt Bremen vom 27. April 2023 über den Antrag auf Erlass
einer einstweiligen Anordnung auf vorläufige Zulassung von für den
Landesverband Bremen der AfD abgegebenen Wahlvorschlägen für Bremen
und Bremerhaven zur Wahl zur Bremischen Bürgerschaft 2023**

A. Problem

Die Entscheidungsformeln der Entscheidungen des Staatsgerichtshofs sind im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen nach § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bekannt zu machen. Die Vorschrift bezieht sich auf alle Entscheidungen, die ein Verfahren vor dem Staatsgerichtshof abschließen.

Eine Bekanntmachung für die Entscheidung vom 27. April 2023 in der Sache St 4/23 ist daher zu veranlassen.

B. Lösung

Der Senat beschließt nachstehende Bekanntmachung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen:

**„Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs der Freien
Hansestadt Bremen vom 27. April 2023 über den Antrag auf Erlass einer
einstweiligen Anordnung auf vorläufige Zulassung von für den Landesverband
Bremen der AfD abgegebenen Wahlvorschlägen für Bremen und Bremerhaven
zur Wahl zur Bremischen Bürgerschaft 2023**

Vom

In dem einstweiligen Rechtsschutzverfahren des AfD Landesverbandes Bremen, vertreten durch den Landesvorstand, vertreten durch den stellvertretenden Landesvorsitzenden und den Landesschatzmeister, Antragsteller, gegen den Senator für Inneres, Antragsgegner,

St 4/23

hat der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen am 27. April 2023 beschlossen:

„Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wird abgelehnt.“

Die Entscheidungsformel wird gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bekannt gemacht.“

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Keine

E. Beteiligung / Abstimmung

Entfällt

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Entfällt

G. Beschluss

Der Senat beschließt die in der Vorlage der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 23.05.2023 unter B. dargestellte Bekanntmachung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen.